

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Fresenius Kabi Deutschland GmbH

Anschrift: Else-Kröner-Straße 1, 61352 Bad Homburg

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	2
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	3
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	5
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse.....	5
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	8
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	10
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern.....	12
B5. Kommunikation der Ergebnisse.....	13
B6. Änderungen der Risikodisposition.....	13
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	13
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich.....	13
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	15
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	15
D. Beschwerdeverfahren	16
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	16
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	19
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	19
E. Überprüfung des Risikomanagements	20

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Riskmanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Der Vorstand von Fresenius überwacht unser konzernweites Programm zur Achtung der Menschenrechte. Die operative Umsetzung ist durch eine konzernweite Governance sowie klare Verantwortlichkeiten innerhalb der Unternehmensbereiche und auf Konzernebene bestimmt.

Konzernfunktion Group Human Rights Office: Das Group Human Rights Office ist für die Gesamtleitung des konzernweiten Menschenrechtsprogramms des Fresenius-Konzerns verantwortlich. Es unterstützt die Unternehmensbereiche in der Implementierung und überwacht die Aktivitäten der Unternehmensbereiche zur Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Das Group Human Rights Office besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Risk & Integrity des Fresenius-Konzerns.

Menschenrechtsfunktion bei Fresenius Kabi: Fresenius Kabi hat eine Menschenrechtsfunktion benannt. Diese ist für die operative Umsetzung der konzernweiten Menschenrechtsstrategie im eigenen Unternehmensbereich und in unmittelbar vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betroffenen Unternehmenseinheiten von Fresenius Kabi zuständig.

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Im Rahmen der regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse, die wir für unsere eigenen Geschäftsbereiche und unsere Lieferketten durchführen, identifizieren wir Themenfelder und Risiken, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung unserer Einflussmöglichkeiten als prioritär bewerten. Dort, wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventions- und, wenn anwendbar, Abhilfemaßnahmen.

Eine Berichterstattung zum Menschenrechtsprogramm erfolgt mindestens jährlich sowie anlassbezogen an die Geschäftsleitung sowie an weitere Gremien. Im Jahr 2023 betraf dies u. a. die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie eine Berichterstattung

zur Implementierung des Menschenrechtsprogramms. Damit verbundene Vorstandsbeschlüsse und Entscheidungen werden in den Protokollen der Sitzungen festgehalten und anschließend über die Menschenrechtsfunktion an relevante Fachbereiche kommuniziert.

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen
[Menschenrechtserklaerung Fresenius Kabi DE.pdf \(fresenius-kabi.com\)](#)

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Im Berichtsjahr wurde intern in einem Rundschreiben über das Menschenrechtsprogramm und dessen Fundament – unsere Menschenrechtserklärung – informiert. Anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte (10. Dezember) wurden außerdem über das Intranet sowie per E-Mail Informationen zu unserer unternehmerischen, menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, der Grundsatzklärung sowie dem Beschwerdekanaal kommuniziert.

Der Fresenius-Betriebsrat wurde darüber hinaus gesondert im Rahmen einer Betriebsräteversammlung über das Menschenrechtsprogramm unterrichtet. Unsere Menschenrechtserklärung haben wir in deutscher und englischer Sprache auf unserer Internetseite veröffentlicht, sodass sich die interessierte Öffentlichkeit jederzeit über unsere Menschenrechtsstrategie informieren kann.

Unmittelbare Zulieferer, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein potenzielles Risiko festgestellt wurde, konnten sich auf unsere Internetseite über unsere Grundsatzklärung informieren. Eine gesonderte Information ist für das kommende Berichtsjahr geplant.

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsaterklärung nach deutschem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde erstmals zum 1. Januar 2023 veröffentlicht und hat damit die 2018 für den Fresenius-Konzern und damit gleichermaßen für Fresenius Kabi veröffentlichte Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte ersetzt.

Im Berichtszeitraum haben wir unsere Grundsaterklärung aufgrund von Veränderungen in der Konzernstruktur angepasst: Informationen zu Fresenius Medical Care wurden nach der im Dezember 2023 erfolgten Dekonsolidierung ersatzlos gestrichen.

Eine Aktualisierung gem. § 6 Abs. 2 des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf Grundlage der im Rahmen der Risikoanalyse festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken erfolgte außerdem nach Abschluss der Risikoanalyse.

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die operative Umsetzung ist durch eine konzernweite Governance sowie klare Verantwortlichkeiten innerhalb der Unternehmensbereiche und auf Konzernebene bestimmt.

Konzernfunktion Group Human Rights Office: Das Group Human Rights Office ist für die Gesamtleitung des konzernweiten Menschenrechtsprogramms des Fresenius-Konzerns verantwortlich. Es unterstützt die Unternehmensbereiche in der Implementierung und überwacht die Aktivitäten der Unternehmensbereiche zur Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Das Group Human Rights Office besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Risk & Integrity des Fresenius-Konzerns.

Menschenrechtsfunktion bei Fresenius Kabi: Fresenius Kabi hat eine Menschenrechtsfunktion benannt. Diese ist für die operative Umsetzung der konzernweiten Menschenrechtsstrategie im eigenen Unternehmensbereich und in unmittelbar vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betroffenen Unternehmenseinheiten von Fresenius Kabi zuständig.

Risikoverantwortliche und Fachexperten: Wir haben Risikoverantwortliche für relevante Fachbereiche festgelegt. Als Fachexpertinnen bzw. Fachexperten sind die Risikoverantwortlichen für ein angemessenes Risikomanagement und die Durchführung der Risikoanalysen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich – bspw. im Bereich Personal, Einkauf oder in der Abteilung für Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Human Rights Council: Das Human Rights Council ist das Beratungsgremium des Group Human Rights Office für Menschenrechtsfragen. Die Mitglieder des Group Human Rights Office sowie die Menschenrechtsfunktionen der Unternehmensbereiche sind mit weiteren Personen aus relevanten Fachabteilungen im Human Rights Council vertreten. Die rund 20 Mitglieder sind in unterschiedlichen Funktionen des Konzerns tätig, u. a. Compliance, Recht, Nachhaltigkeit, Kommunikation und Beschaffung und decken so die vielfältigen Perspektiven des Themas ab. Die Teilnehmenden diskutieren konzernweite Initiativen und stellen neue Konzepte und Methoden vor.

Im Jahr 2023 traf sich das Human Rights Council quartalsweise. Schwerpunkte der vier Treffen waren die weitere Implementierung des Menschenrechtsprogramms, die Weiterentwicklung der Unterstützungsmaterialien zur Durchführung der Risikoanalyse, Maßnahmen in den Unternehmensbereichen sowie die Vorstellung eines Leitfadens zum Umgang mit Menschenrechtsverletzungen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Unsere Grundprinzipien menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht sind in die operativen Abläufe integriert. Die Fachabteilungen sind in ihrem Funktionsbereich für die konkrete Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verantwortlich. Diese Fachabteilungen, beispielsweise die Personal- oder Einkaufsabteilung, stellen ihr Fachwissen für die Risikobewertung zur Verfügung und ergreifen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich geeignete Maßnahmen für das Risikomanagement.

Die in der Menschenrechtserklärung beschriebenen Aspekte werden zudem auch durch die Compliance-Management-Systeme, das Interne Kontrollsystem und das Menschenrechtsprogramm in relevante Fachbereiche und Prozesse integriert.

So wird die Strategie bspw. folgendermaßen über die Fachabteilungen in operative Prozesse integriert:

Arbeitssicherheitskonzepte konzentrieren sich auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende und sollen die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren minimieren.

Intern ist die Selbstverpflichtung, Menschenrechte zu achten, über eine "Social & Labor Standards"-Richtlinie festgelegt, die soziale Mindeststandards für die Fresenius-Gruppe definiert und die Inhalte unseres Verhaltenskodex weiter spezifiziert.

Der Verhaltenskodex und die damit verbundenen Richtlinien für Mitarbeitende regeln auch unsere Beziehungen zu Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Wir erwarten, dass diese die geltenden Gesetze sowie ethische Verhaltensstandards im täglichen Geschäft einhalten, und haben dies auch in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgehalten. Der Fresenius Kabi Verhaltenskodex ist für jeden Mitarbeiter im Intranet verfügbar. Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist für alle interessierten Personen über unsere Homepage öffentlich zugänglich. Ergänzend dazu führen unsere Einkaufsabteilungen risikobasierte Geschäftspartnerprüfungen vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen durch. Risikobasiert werden zudem explizite Menschenrechts- und Umweltklauseln in Verträge aufgenommen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Im Jahr 2023 wurden verschiedene Schulungen zum Menschenrechtsprogramm, zur Risikoanalyse, zum Umgang mit Menschenrechtsverletzungen und zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht durchgeführt.

Folgende Ressourcen und Expertise werden zudem zur Umsetzung bereitgestellt:

- Informationsmaterial und Risikolisten
- Konzernweites Risikomanagementsystem, Fragebögen und digitale Auswertungsplattform
- Anleitungen und Handreichungen zur Risikoidentifikation und -analyse
- Workshops zur Durchführung von Risikoanalysen
- Handreichung und Workshops zum Umgang mit spezifischen Risiken und Menschenrechtsverletzungen
- Human Rights Council zum konzernweiten Austausch

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Menschenrechtliche Risiken können sich im Laufe der Zeit ändern. Wir führen daher jährlich eine Risikoanalyse durch. Im Berichtszeitraum erfolgte diese im dritten und vierten Quartal.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Identifizierung und Bewertung menschenrechtlicher Risiken ist ein umfassender Prozess, der bei uns aus der Risikoidentifizierung, der Risikoanalyse und der Risikobewertung besteht. Wir verfolgen dabei einen risikobasierten Ansatz. Dieser gliedert sich in drei Phasen.

Phase 1: Zur Identifizierung potenzieller Menschenrechtsrisiken führt Fresenius Kabi eine länder- und branchenspezifische Analyse durch.

Phase 2: Um zu bewerten, welche der identifizierten potenziellen Risiken tatsächliche Risiken sein können, führen wir eine Gap-Analyse durch. Dafür verwenden wir standardisierte Fragebögen, um Prozesse, Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen für jeden potenziellen Risikobereich zu erfassen. Die Fragebögen werden für die Analyse des eigenen Geschäftsbereichs sowie in der Lieferkette risikobasiert eingesetzt. Im eigenen Geschäftsbereich und für die Analyse in der Lieferkette sind die Risikoverantwortlichen und Expertinnen und Experten der betroffenen Fachbereiche eng in diese Gap-Analyse eingebunden.

Phase 3: Alle im Zuge der Gap-Analyse identifizierten Lücken und gegebenenfalls Risiken werden im dritten und letzten Schritt der Risikoanalyse unter Berücksichtigung der Auswirkungen (Impact) auf die Betroffenen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) analysiert und bewertet. Für priorisierte Risiken definieren wir anschließend Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Anlassbezogene Risikoanalyse aufgrund von Berichten über menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette von medizinischen Einwegprodukten.

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Anlassbezogene Risikoanalyse aufgrund von Berichten über menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette von medizinischen Einwegprodukten.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die anlassbezogene Analyse führte zu keiner veränderten Risikolage in der Lieferkette unserer analysierten Lieferanten von medizinischen Einwegprodukten, basierend auf der unmittelbaren Lieferanten-Rückmeldung mit entsprechenden Maßnahmen, Zertifikaten und Bekenntnissen zu gesetzeskonformem Verhalten.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Studien und Medienberichte über die Menschenrechtslage in der Lieferkette von medizinischen Einwegprodukten wurden verwendet, um zielgerichtete Fragen an unsere Geschäftspartner in der Lieferkette zur Durchführung der Risikoanalyse zu erarbeiten.

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Um unseren Beitrag zu leisten, dass immer mehr Menschen Zugang zu medizinischer Versorgung haben, sind wir auch auf eine hohe Anzahl an Lieferanten aus der ganzen Welt angewiesen. Unser Fokus lag vor allem auf den Wertschöpfungsabschnitten, die sich in Ländern und Branchen mit einem potenziell hohen Menschenrechtsrisiko befinden. Priorisiert haben wir Lieferanten mit bestehenden Vertragsbeziehungen und größeren Ordervolumen.

Zur weiteren Gewichtung und Priorisierung von Risiken haben wir eine umfassende Methodik zur Bewertung von Auswirkung (Impact) und Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) eingeführt. Mittels dieser Methodik werden die Risiken anschließend auf einer 4x4-Skala verortet.

Die Bewertung der Auswirkung (Impact) auf Betroffene reicht von „niedrig“ bis „schwer“ und erfolgt anhand von jeweils vier Bewertungskriterien: Umfang, Skala, Abhilfemöglichkeit und Unternehmensbeteiligung.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) reicht von „unwahrscheinlich“ bis „fast sicher“ und erfolgt anhand von jeweils drei

verschiedenen Bewertungskriterien: Prozessbewertung, Bewertung von bereits bekannten, ähnlichen Fällen sowie Kontextfaktoren, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit erhöhen könnten.

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben für Fresenius Kabi eine sehr hohe Priorität, weshalb alle Produktionseinheiten entweder nach ISO 45001 zertifiziert sind oder die Norm bereits umgesetzt haben und auf die Zertifizierung warten.

In der Risikoanalyse wurde ein spezifisches Risiko in Südafrika identifiziert, das mit der unzureichenden Schulung von Nachtschichtarbeitenden zusammenhängt. Mitarbeitende im Schichtdienst und in der Produktion können neben anderen besonders von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren betroffen sein.

Gleiches gilt, wenn die zulässigen Arbeitszeiten überschritten werden. Dieses Risiko wurde im Zuge der Risikoanalyse in unserem chinesischen Werk identifiziert, das aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und um den Corona-bedingten Ausfall von erkranktem Personal zu kompensieren aufgetreten ist. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in im Abschnitt „Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich“.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Südafrika

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen:
- Einführung einer "Social & Labor Standards"-Richtlinie
- Einführung einer Guideline zum Umgang mit Menschenrechten und zur Risikoanalyse (SOP)
- Einführung einer Menschenrechts-Governance mit Risikoverantwortlichen in den einzelnen Teilbereichen wie Human Resources, Einkauf, Compliance oder auch Arbeits- und Umweltschutz.

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

- Schulung zum Verhaltenskodex: alle Mitarbeitenden
- Einführung einer "Social & Labor Standards"-Richtlinie: gilt für alle Mitarbeitende
- Kommunikation und Informationen zur Menschenrechtserklärung (Grundsatzerklärung): verfügbar für alle Mitarbeitende
- Informationen zum Meldekanal: verfügbar für alle Mitarbeitende
- Schulungen zur Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz: alle Mitarbeitende
- Schulung zur Risikoanalyse: Mitarbeitende, die in die Risikoanalyse eingebunden sind, Risikoverantwortliche und Expertinnen und Experten

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Schulungen umfassen verschiedene Themenbereiche und werden in unterschiedlichen Ansätzen vermittelt: von Online-Schulungen über Classroom-Trainings, von verpflichtenden Schulungen und freiwilligen Schulungen als zusätzliche Informationsmöglichkeit bis hin zu Schulungen zu spezifischen Themen wie der Durchführung einer menschenrechtlichen Risikoanalyse oder dem Umgang mit Menschenrechtsverstößen.

Über diesen themenspezifischen und zielgruppengerechten Ansatz vermitteln wir relevante und praxisnahe Inhalte zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Betroffene – wie beispielsweise ein Arbeitssicherheitstraining – sowie für Risikoverantwortliche, wie Personen, die in die Risikoanalyse oder den Aufbau von Präventivmaßnahmen eingebunden sind. So werden wir den vielfältigen Dimensionen von Menschenrechten gerecht und verankern nötige Kenntnisse bei unseren Mitarbeitenden. Das befähigt sie, Risiken zu kennen und ihnen vorzubeugen.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Interne Revision (Internal Audit) überprüft bei Audits auch menschenrechtsbezogene Aspekte. Das Group Human Rights Office unterstützt die Unternehmensbereiche und überwacht deren Aktivitäten zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Es kontrolliert zudem die Risikoanalyseergebnisse sowie die Umsetzung risikomindernder Maßnahmen. Mittels interner Analysen, bspw. durch Fragebögen, wurden Prozesse zudem risikobasiert kontrolliert.

Im Berichtsjahr haben wir unser Internes Kontrollsystem um weitere Menschenrechtsaspekte ergänzt, die fortlaufend und risikobasiert implementiert werden. Dabei wird die Einhaltung wesentlicher Kernprozesse durch Stichproben überprüft werden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Aus den beschriebenen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch unterschiedliche, nicht miteinander verbundene Bereiche, haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Maßnahmen zur Vorbeugung unangemessen oder unwirksam wären.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

- Einführung einer "Social & Labor Standards"-Richtlinie
- Einführung einer Guideline zum Umgang mit Menschenrechten und zur Risikoanalyse (SOP)
- Einführung einer Menschenrechts-Governance mit Risikoverantwortlichen in den einzelnen Teilbereichen wie Human Resources, Einkauf, Compliance oder auch Arbeits- und Umweltschutz.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Mit der Einführung der "Social & Labor Standards"-Richtlinie werden über gesetzliche Anforderungen hinaus soziale Mindeststandards für die Fresenius-Gruppe definiert, die damit auch für unser Unternehmen gelten. Die Einführung der Menschenrechts-Guideline (SOP) definiert den Auf- und Ausbau der Menschenrechtsorganisation sowie den risikobasierten Ansatz menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht in der Fresenius-Gruppe. Entsprechend ist diese auch für unser Unternehmen gültig.

Richtlinien und Standardverfahrensanweisungen verankern und konkretisieren Maßnahmen und sind damit die Basis und ein wirksames Mittel zur Vorbeugung und Minimierung der Risiken.

Die Einführung der Menschenrechts-Governance in der Fresenius-Gruppe, damit auch in unserem Unternehmen, verankert neben anderen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auch die risikobasierte Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Durch unzureichende Dokumentationen über Maßnahmen und Prozesse bei Lieferanten kann es zu Umweltverunreinigung in der Lieferkette kommen, bspw. durch übermäßigen Wasserverbrauch der Lieferanten, schädliche Emissionen und unzureichende Dokumentation über Präventionsmaßnahmen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Indien

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Durch fehlende oder nicht anerkannte Gewerkschaften in der Lieferkette besteht das Risiko, dass Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit in einzelnen Unternehmen nicht geachtet oder ermöglicht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Kann ein Lieferant nur unzureichende Dokumentation über den Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen vorlegen, besteht das Risiko, dass es auch zu fehlerhaftem und nicht ordnungsgemäßem Umgang mit POP-haltigen Abfällen kommen kann.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unser für Lieferanten und Geschäftspartner verbindlicher Geschäftspartner-Verhaltenskodex definiert unsere Anforderungen an eine Zusammenarbeit. Darin sind auch konkrete Anforderungen zur Achtung der Menschenrechte enthalten.

Mit der Einführung und risikobasierten Implementierung von Menschenrechts- und Umweltklauseln in Verträgen verankern wir darüber hinaus konkrete Anforderungen zur Zusammenarbeit und Auskunft im Fall von Menschenrechtsverletzungen oder der Vermutung von Missständen.

Im Rahmen einer Lieferanten-Selbstauskunft, die wir risikobasiert einsetzen, holen wir zum einen Informationen zur Achtung der Menschenrechte ein und können auf dieser Basis zum anderen konkrete Maßnahmen einleiten und vereinbaren.

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Auf Basis der Lieferanten-Rückmeldungen konnte festgestellt werden, dass keines der zuvor ermittelten potenziellen Risiken zu einem priorisierten Risiko bei mittelbaren Lieferanten führt.

Basis dafür sind unsere in diesem Bericht aufgeführten Maßnahmen, wie der risikobasierte Einsatz von Lieferanten-Selbstauskünften und die weiterführenden Risikoanalysen, neben anderen Maßnahmen.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

Andere/weitere Maßnahmen: Verbindlicher Geschäftspartner-Verhaltenskodex

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Unser für Lieferanten und Geschäftspartner verbindlicher Geschäftspartner-Verhaltenskodex definiert unsere Anforderungen an eine Zusammenarbeit. Darin sind auch konkrete Anforderungen zur Achtung der Menschenrechte enthalten. Unsere Geschäftspartner werden in diesem Bezug ausdrücklich dazu angehalten, diese Anforderungen auch in ihrer Lieferkette als Maßstab für die Zusammenarbeit einzusetzen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Es wurden keine Risiken für mittelbare Lieferanten priorisiert. Allerdings definiert unser für Lieferanten und Geschäftspartner verbindlicher Geschäftspartner-

Verhaltenskodex unsere Anforderungen an eine Zusammenarbeit. Darin sind auch konkrete Anforderungen zur Achtung der Menschenrechte enthalten. Unsere Geschäftspartner werden in diesem Bezug ausdrücklich angehalten, diese Anforderungen auch in ihrer Lieferkette als Maßstab für die Zusammenarbeit einzusetzen.

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträgerinnen und -träger kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträgerinnen und -träger, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

Bestätigt

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

2024 wird erstmals rückwirkend für das Geschäftsjahr 2023 über prioritäre Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette berichtet. Aus diesem Grund gibt es noch keine Vergleichsbasis zum vorangegangenen Zeitraum, auf die Bezug genommen werden kann.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

Ja, nur im Ausland

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an

1

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und um den Corona-bedingten Ausfall von erkranktem Personal zu kompensieren, haben unsere Produktionsstätten die Produktion zeitweise von einem 3-Schicht-Modell auf ein 2-Schicht-Modell umgestellt. Dies hatte in einer Produktionsstätte eine Mehrbelastung der Mitarbeitenden zur Folge. Die Arbeitssicherheitsmaßnahmen wurden dabei jederzeit eingehalten, es kam es zu keinem erhöhten Auftreten von Arbeitsunfällen.

Die Produktionsabläufe wurden angepasst, um die Mehrbelastung zu eliminieren. Weitere Abhilfemaßnahmen, wie das Einstellen weiterer Mitarbeitenden, wurden eingeleitet und befinden sich weiterhin in der Umsetzung.

Der hier beschriebenen Verletzung liegt kein strukturelles Risiko zugrunde. Vielmehr handelt es sich um eine in einem begrenzten Zeitraum aufgetretene Situation, die mithilfe umfassender Abhilfemaßnahmen abgestellt wurde.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

- China

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.

Bei der Auswahl und Implementierung von Abhilfemaßnahmen ist unser Ziel, künftige Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Durch die Umstellung der Produktion wurden die strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen, künftige Verletzungen hinsichtlich der Arbeitszeiten zu vermeiden.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Jede Abhilfemaßnahme hat das Ziel, die menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzung zu beenden oder zu minimieren und, sofern möglich, umzukehren. Um die Wirksamkeit zu messen, informieren wir uns in einem jeweils fallbezogen festgelegten Abstand über die Umsetzung der Maßnahmen. Falls nötig, leiten wir weitere Maßnahmen ein.

Ein Vorgang gilt nur dann als abgeschlossen, wenn alle Abhilfemaßnahmen vollständig umgesetzt wurden.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

Teilweise

Erläutern Sie.

Die Umstellung der Produktionsabläufe ist überwiegend abgeschlossen und wird 2024 finalisiert.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

Die Verletzung wurde durch die interne Risikoanalyse identifiziert, die in sich eine Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt und zu einer Erhöhung des Bewusstseins hinsichtlich Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren führt.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Wir führen eine jährliche und, falls erforderlich, eine Ad-hoc-Risikoanalyse unserer Lieferkette durch, in deren Rahmen auch Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Sowohl die Mitarbeitenden von Fresenius Kabi als auch jede andere Person, bspw. Beschäftigte in unserer Lieferkette, können eine vertrauliche Meldung über Compliance- und Menschenrechtsverstöße abgeben.

Auf diese Weise können über unsere Meldekanäle auch Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gemeldet werden.

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Wir behandeln jede Meldung sowie jede mögliche und tatsächliche Verletzung mit großer Sorgfalt. Ist eine Priorisierung nötig, nehmen wir diese anhand von klaren Parametern vor: Wir berücksichtigen die Schwere der Auswirkungen auf die Betroffenen sowie die Möglichkeit, den Ursprungszustand wiederherzustellen. Zusätzlich berücksichtigen wir den Umfang, also wie viele von der Verletzung betroffen sind.

Wenn mehr als eine Menschenrechtsverletzung festgestellt wird, werden die Abhilfemaßnahmen nach der schwerwiegenderen Verletzung priorisiert. Dabei

beziehen wir weiterhin alle Auswirkungen auf die Menschenrechte mit ein, um einen ganzheitlichen Abhilfeansatz zu verfolgen.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Der Verstoß wurde auf der Baustelle einer neuen Fertigungsstätte unseres Lieferanten festgestellt und hängt nicht direkt mit Materialien oder Vorprodukten unserer Produkte zusammen. Der Lieferant hat uns umfassend über die Beendigung des Verstoßes informiert.

Darauf aufbauend haben wir mit unserem Lieferanten eine vertragliche Vereinbarung über die Festlegung weiterer Präventionsmaßnahmen sowie deren Wirksamkeitsüberprüfung getroffen.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Geben Sie die Anzahl an

1

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

Der Verstoß wurde beendet.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Sowohl die Mitarbeitenden von Fresenius Kabi als auch jede andere Person können eine vertrauliche Meldung über Compliance-Verstöße machen. Der Begriff „Compliance-Verstoß“ schließt mögliche Verletzungen von Menschenrechten und Umweldelikte i. S. d. LkSG in den eigenen Geschäftsaktivitäten von Fresenius Kabi und in der Lieferkette von Fresenius Kabi, einschließlich Verstößen bei direkten und indirekten Lieferanten von Fresenius Kabi, ein.

Hinweise können über die Compliance Action Line („CAL“) oder eine Compliance-E-Mail-Adresse abgegeben werden. Dabei handelt es sich um globale Meldekanäle, die von einem spezialisierten Compliance-Team betreut werden, das alle Meldungen auf Unternehmensebene bearbeitet.

CAL ist das von einem unabhängigen externen Anbieter betriebene globale Reporting-Tool von Fresenius Kabi, das einen direkten und vertraulichen Kontakt mit dem Compliance-Team über einen sicheren Kanal ermöglicht und auch anonyme Meldungen erlaubt. Der Zugriff ist über www.complianceactionline.ethicspoint.com möglich. Meldungen können telefonisch gegenüber Personen des externen Anbieters und schriftlich in eine Web-Intake-Maske eingegeben werden. Nach Einreichung eines Hinweises erhält der Hinweisgeber oder die Hinweisgeberin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, eine Eingangsbestätigung.

In einem ersten Schritt wird ein Hinweis im Rahmen einer Vorprüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit analysiert. Die Vorprüfung wird vom Ombudspanel durchgeführt, das sich aus Mitgliedern der Abteilung Global Risk & Compliance zusammensetzt. Wenn keine offensichtlichen Interessenkonflikte vorliegen, kann das Ombudspanel andere Mitglieder der Compliance-Organisation um Unterstützung bei der Analyse bitten. Die Zeit, die für die Durchführung der Vorprüfung benötigt wird, hängt von der Komplexität jedes einzelnen Falles ab, sollte aber, da es sich nur um eine vorläufige Analyse handelt, zeitnah abgeschlossen werden.

Das Ombudspanel setzt sich mit Hinweisgebenden in Verbindung, um verbleibende Informationslücken zu schließen, bevor es eine Entscheidung darüber trifft, ob eine interne Untersuchung beauftragt wird. Hinweisgebende können auch um ein persönliches Gespräch bitten, um ihre Bedenken besser zu erläutern.

Ergibt sich aus der Vorprüfung ein Anfangsverdacht auf einen Compliance-Verstoß, erteilt das Ombudspanel einem Untersuchungsteam den Auftrag zu einer internen Untersuchung. Das Untersuchungsteam kann aus Mitgliedern des lokalen, regionalen, divisionalen oder globalen Compliance-Teams bestehen. Kann ein Anfangsverdacht ausgeschlossen werden, wird das Ombudspanel dies den Hinweisgebenden mitteilen und um eine Stellungnahme bitten. Soweit keine relevanten neuen Informationen gegeben werden können, wird der Fall als nicht substantiiert geschlossen.

Ziel der internen Untersuchung ist es, den Sachverhalt zu analysieren und herauszufinden, ob der mit dem Hinweis geäußerte Verdacht begründet ist oder nicht. Sie dient auch dazu, mögliche Schwachstellen der internen Kontrollen oder diesbezügliches Verbesserungspotenzial zu ermitteln.

Das Untersuchungsteam ist verpflichtet, gemäß allen geltenden Gesetzen und internen Vorschriften zu ermitteln und über den Fall und die Untersuchung Stillschweigen zu bewahren. Alle Maßnahmen müssen objektiv und fair durchgeführt werden und in einem angemessenen Verhältnis zu dem gemeldeten Verhalten stehen. Die Zeit, die für die Durchführung einer Untersuchung benötigt wird, hängt – noch mehr als bei der Vorprüfung – von der Komplexität jedes einzelnen Falls ab.

Personen, die von einer Untersuchung betroffen sind, werden zu einem bestimmten Zeitpunkt über das laufende Verfahren informiert und erhalten die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Damit soll eine faire Behandlung der in den Berichten genannten Personen gewährleistet werden.

Zum Abschluss der Untersuchung legt das Untersuchungsteam dem Ombudspanel und der Geschäftsleitung einen Untersuchungsbericht vor. Die Identität der beteiligten Personen wird nur in dem Maße weitergegeben, wie es für die Abhilfe erforderlich ist. Die Identität der Hinweisgebenden wird nicht offengelegt.

Auf der Grundlage des Untersuchungsberichts und soweit die Meldung begründet ist, ist das zuständige Management dafür verantwortlich zu analysieren, ob Abhilfemaßnahmen erforderlich sind, um Compliance-Verstöße zu unterbinden, ein solches Verhalten zu sanktionieren oder interne Kontrollen als Reaktion auf die Feststellungen anzupassen / zu ändern, um eine Wiederholung zu vermeiden. Dies kann auch Meldungen an Behörden, z. B. Steuer- und Strafverfolgungsbehörden oder die Polizei, umfassen.

Als Mindestmitteilung wird das Untersuchungsteam zum Abschluss der Untersuchung oder spätestens drei Monate nach Eingang des Hinweises eine Erklärung über das Ergebnis der Untersuchung abgeben, soweit dies unter Berücksichtigung der Vertraulichkeits- und Datenschutzerfordernungen angemessen ist.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Der Beschwerdemechanismus ist für alle Personen geöffnet, darunter auch Patientinnen und Patienten sowie Kunden.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Unsere webbasierte Verfahrensordnung ist sowohl über das Intranet für Mitarbeitende als auch über unsere Internetseite für alle Menschen öffentlich zugänglich und unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.fresenius-kabi.com/documents/Global-Speak-Up-Policy.pdf>

<https://www.fresenius-kabi.com/responsibilities/human-rights>

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Mitglieder von Global Risk & Compliance, die direkt an den Chief Compliance Officer der Fresenius Kabi AG berichten.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Bestätigt

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Es besteht die Möglichkeit, anonym zu melden, sowohl über Telefon als auch über Web-Intake. Darüber hinaus stellt eine Unternehmensrichtlinie zum Case-Management sowie eine strenge Zugangsbeschränkung zum Hinweisgebersystem sicher, dass die Identitäten von Hinweisgebenden nur den Personen bekannt sind, die mit der Beschwerde befasst sind.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Über die strengen Vertraulichkeitsregeln hinaus werden Hinweisgebende dadurch geschützt, dass Benachteiligungshandlungen gegenüber Hinweisgebenden als eigenständige Compliance-Verletzung vom Unternehmen behandelt, untersucht und sanktioniert werden.

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Insgesamt gingen im Berichtszeitraum über unsere bestehenden Meldewege 29 Hinweise mit Menschenrechtsbezug bei Fresenius Kabi ein. Wir prüfen jede Beschwerde im Rahmen unserer Case-Management-Prozesse auf Menschenrechtsaspekte. Wenn die Beschwerde substantiiert ist, ergreifen wir geeignete Abhilfemaßnahmen. Im Berichtsjahr betraf dies eine Meldung, unsere Lieferkette betreffend. Alle Meldungen wurden untersucht. Wo notwendig wurden

Abhilfemaßnahmen eingeleitet bzw. werden weiter fortgeführt. Im Durchschnitt dauerten die Verfahren mehrere Monate.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Die Ergebnisse aus unseren Risikoanalysen und die Erkenntnisse zu den potenziellen Zielgruppen fließen in die Weiterentwicklung unseres Hinweisverfahrens sowie bei der Bearbeitung von Hinweisen ein. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden wir die Wirksamkeit des oben dargestellten Verfahrens jährlich und anlassbezogen prüfen. Falls nötig nehmen wir entsprechende Anpassungen und Änderungen bezüglich der Zugänglichkeit und des Ablaufs des Verfahrens vor.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Group Human Rights Office unterstützt die Unternehmensbereiche und überwacht deren Aktivitäten zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit werden über die implementierten Prozesse, Maßnahmen und entsprechenden Dokumentationen geprüft. Dazu gehört beispielsweise, wie viele Schulungen und Workshops zur menschenrechtlichen Risikoanalyse mit den Risikoverantwortlichen und Fachexpertinnen und -experten durchgeführt wurden.

Die Prozesse der Risikoanalyse und Priorisierung von Risiken bauen auf dem gruppenweiten Prozess zur Risikoidentifikation auf. Alle Schritte der Risikoanalyse und Priorisierung werden dokumentiert. Über IT-Prozesse werden diese zusammengeführt und lassen sich auswerten. Hier werden die zur Verfügung stehenden internen und externen Daten, die Bewertungen, Erläuterungen und Präventionsmaßnahmen auf Angemessenheit und Wirksamkeit hin geprüft.

Beschwerden von inner- oder außerbetrieblichen Anspruchsgruppen wird in angemessener Weise nachgegangen. Sollte sich eine solche Beschwerde als begründet erweisen, ergreifen wir wirksame Abhilfemaßnahmen. Wir prüfen alle Beschwerden sorgfältig, um unsere Geschäftsprozesse zu verbessern. Bei Bedarf werden Korrektur- und/oder Verbesserungsmaßnahmen ergriffen.

Neben der Überprüfung durch das Group Human Rights Office sind zudem interne Kontrollen ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements von Fresenius Kabi. Unser Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus einem umfassenden Set an internen Kontrollen und ergänzenden Prozessen. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige Überprüfung unseres Menschenrechtsprogramms auf Angemessenheit und Wirksamkeit ein.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und Lieferketten umzusetzen, ist eine wichtige und gleichzeitig komplexe Aufgabe. Wir sind davon überzeugt, dass alle Anspruchsgruppen die Geduld und Gründlichkeit verdienen, die wir in unsere aktuellen und fortlaufenden Bemühungen investieren. Wir sind fest entschlossen, zuzuhören und von anderen Organisationen und Anspruchsgruppen zu lernen, während wir weiter Fortschritte machen.

So wurde beispielsweise unser Betriebsrat in die Entwicklung unseres Beschwerdeverfahrens einbezogen. Es erfolgt zudem regelmäßig ein Bericht über alle Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren an den Gesamtbetriebsrat. Darüber können neben unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch externe Anspruchsgruppen wie Kunden, Lieferanten und andere Rechteinhaberinnen und -inhaber schon heute namentlich oder anonym Meldungen über unser Hinweisgebersystem abgeben, die im Zuge der Weiterentwicklung unserer Aktivitäten zur Achtung der Menschenrechte Berücksichtigung finden.

Für die Weiterentwicklung unseres Menschenrechtsprogramms planen wir, den Austausch mit internen und externen Interessengruppen und deren Vertretungen weiter auszubauen, die im Ergebnis der Risikoanalyse für die wesentlichen Risiken als relevante Beteiligte erscheinen.